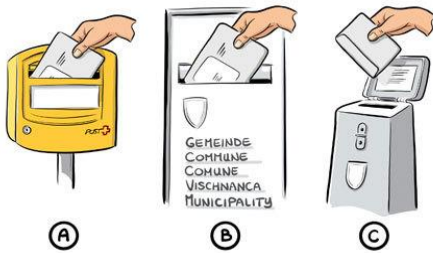


Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am Sonntag, 20. Dezember 2020, wird in der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. an der Urne gewählt bzw. abgestimmt.



Der Gemeinderat beschloss aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen und auf Basis einer durch das Regierungsstatthalteramt erlassenen Allgemeinverfügung für die unaufschiebbaren (Wahl-)geschäfte am Sonntag, 20. Dezember 2020, einen Urnengang durchzuführen. Dabei werden Ihnen die folgenden Geschäfte bzw. Vorlagen unterbreitet:

- **Wahl einer Person als Gemeindepräsidentin bzw. als Gemeindepräsident für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024**
(Die Urnenwahl für das Gemeindepräsidium wird nicht durchgeführt, wenn für das Amt der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten nicht mehr gültige Vorschläge eingereicht werden, als Sitze zu vergeben sind [stille Wahl]).
- **Wahl von vier Personen als Gemeinderätin bzw. als Gemeinderat für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024**
(Die Urnenwahl für die Mitglieder des Gemeinderates wird nicht durchgeführt, wenn für das Amt als Gemeinderätin bzw. als Gemeinderat nicht mehr gültige Vorschläge eingereicht werden, als Sitze zu vergeben sind [stille Wahl]).
- **Erteilung des Auftrages an die tilia treuhand gmbh, Weier im Emmental, als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan) zur Prüfung der Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für die Jahre 2021 bis 2024.**

Sie werden rechtzeitig mit den erforderlichen Wahl- und Abstimmungsunterlagen bedient. Der Gemeinderat hofft auf eine hohe Wahl- und Abstimmungsteilnahme.

Übrigens: Sollten Sie persönlich an der Ausübung des Amtes als Gemeinderätin bzw. Gemeinderat oder als Gemeindepräsidentin bzw. Gemeindepräsident interessiert sein, so ist es im Rahmen dieses bevorstehenden Urnengangs zwingend notwendig, den entsprechenden Wahlvorschlag bis **spätestens Montag, 30. November 2020, 16.30 Uhr**, bei der Gemeindeschreiberei, einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden und sind ungültig. Sollten Sie Interesse an einem dieser Ämter bekunden oder Fragen dazu haben, dann stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Affoltern i.E. gerne zur Verfügung. Gerne stellen Ihnen diese auch das Formular zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu (gemeinde@affolternimemmental.ch; Tel. Nr. 034 435 87 88).